

Federführender Bereich	Beteiligte Bereiche		
Entsorgungsbetriebe	- 14 -		
Vorlage für Betriebsausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Notüberlauf Mühlenweg West (Weißdornweg) und Mühlenweg Ost (Gartenstraße)			
Namenszeichen des federführenden Bereichs	Namenszeichen Beteiligte Bereiche		
Sachbearbeiter/in Leiter/in Datum	- 14 -		
 04.02.2015			
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

Sachbearbeiter/in: Herr Ludyga
Datum: 04.02.2015

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

Betreff:

Notüberlauf Mühlenweg West (Weißdornweg) und Mühlenweg Ost (Gartenstraße)

Beschlussentwurf:

Der Absicht der Betriebsleitung, Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der Notentlastung des Hauptsammlers Mühlenweg West und Ost zur Einhaltung des Überflutungsschutzes unter Einhaltung der Vergabeordnung der Stadt Wesseling durchzuführen, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Im Zuge der Berechnung des Generalentwässerungsplanes (GEP) wurde festgestellt, dass der Hauptsammler im Mühlenweg West (Weißdornweg) und Mühlenweg Ost (Gartenstraße) die Vorgaben des Überflutungsschutzes nicht einhält. Dies hat sich anhand von Beobachtungen bei Starkregenereignissen der letzten Jahre vor Ort bestätigt. So wurden u.a. Teile des Kreisels L300/Mühlenweg mehrfach überflutet.

2. Lösung

Um die erforderliche Einhaltung des Überflutungsschutzes einzuhalten, ist es erforderlich, eine Notentlastung des Hauptsammlers im Mühlenweg zu schaffen. Die Entlastung erfolgt in den verrohrten Dickopsbach. Hierzu werden im Vorfeld Abstimmungen mit dem Dickopsbachverband sowie ein Schmutzfrachtnachweis durchgeführt. Die Entlastungsbauwerke werden jeweils mit doppelt angeordneten Hochwasserschiebern errichtet.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden wie folgt geschätzt:

Notüberlauf Mühlenweg West: 360.000 €
Notüberlauf Mühlenweg Ost: 360.000 €

Es ist geplant die Gesamtmaßnahme im Jahr 2015 zu beginnen und in 2016 abzuschließen.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012-2017.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe wurden für 2015 und 2016 Mittel in Höhe von jeweils 360.000 € für die Maßnahmen eingestellt.